

## Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG erklären, dass in dem Zeitraum nach der Börseneinführung den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 mit nachfolgenden Einschränkungen entsprochen wird:

- Der aus sechs Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat wird einen Bilanzausschuss (Audit Comitee) bilden, weitere Ausschüsse sind nicht geplant (Kodex-Ziffer 5.3.1 bis 5.3.2).
- Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2006 wird 30 Tage nach der im Kodex genannten Frist, innerhalb der § 62 Abs. 3 der Börsenordnung der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse („BörsO“) anwendbaren Frist, und der Zwischenbericht innerhalb 15 Tage nach der im Kodex vorgesehenen Frist, innerhalb der von der BörsO vorgesehenen Frist veröffentlicht (Kodex-Ziffer 7.1.2.).

Köln, im Juli 2006

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Michael Frahnert Oskar Heitz

Wolfgang Fauter